



## ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 32 69 | 55022 Mainz

Stiftsstr. 9  
55116 Mainz  
Telefon +49 6131 160  
Telefax +49 6131 162100  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

Per E-Mail: [REDACTED]

29. November 2024

Mein Geschäftszeichen	Ihre E-Mail vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
[REDACTED]	31.10.2024	[REDACTED]	[REDACTED]

Bitte immer angeben!

### Daten zur Bundesstraße 41 an der Nahe. [#321110]

Sehr geehrter [REDACTED],

ich bedanke mich für die Einreichung Ihrer E-Mail vom 31.10.2024 und Ihrer damit einhergehenden Fragen zur Bundesstraße 41. Auf Grundlage der mir vorliegenden Informationen kann ich Ihnen auf Ihre Fragen folgende Rückmeldung geben:

*Wie viele Kilometer gibt es auf der Bundesstraße 41 zwischen der A61 und der A62 mit Überholspuren je Richtung? Wieviel Prozent sind das auf dieser für die Verbindungsfunktion der B41 betrachteten Strecke?*

Die B 41 zwischen den Autobahnen A 62 und A 61 ist in zwei, eigentlich drei Bereiche zu unterteilen. Die Strecke zwischen Bad Sobernheim - Mitte und der BAB A 61 wurde, mit Ausnahme des Teilstücks zwischen Steinhardt und Waldböckelheim, das jedoch im Bundesverkehrswegeplan mit der Maßnahmen-Nr. 1088 und als „vordringlicher Bedarf“ gelistet ist, bereits vor vielen Jahren auf Grundlage älterer Regelwerke durchgängig als klassisch 4-streifige Straße und mit planfreien bzw. teilplanfreien Knotenpunkten ausgebaut. Die Länge dieses Bereichs beträgt 29,13 km.

Die Länge der Zusatzfahrstreifen („Überholstreifen“) auf den verbleibenden Bereichen der B 41 zwischen der BAB 62 und Bad Sobernheim beträgt in Fahrtrichtung BAB 61 10,05 km, in der Gegenrichtung zur BAB 62 12,80 km. Dabei ist die Naheüberbauung



Idar-Oberstein mit Zusatzfahrstreifen in beiden Richtungen mit jeweils 1,79 km eingezeichnet. Bei einer Gesamtlänge von 52,65 km sind, bezogen auf die Fahrtrichtung (FR) A 61, 10 km bzw. 19 %, und in Fahrtrichtung zur A 62, 11 km bzw. 21 %, bereits mit einem Zusatzfahrstreifen ausgestattet.

*Wie hoch ist das Verkehrsaufkommen DERZEIT auf der B41 zwischen Bad Sobernheim und Nußbaum, Nußbaum und Monzingen, Monzingen und Weiler, Kirn und Bärenbach und neben Nahbollenbach? Bitte um aktuelle Zahlen und keine Zahlen von vor Corona und vor den vielen Homeoffice-Arbeitenden.*

Die auf der Naheachse befindlichen Dauerzählstellen liegen außerhalb der angefragten Abschnitte und die aktuellen veröffentlichten Werte der BAST beziehen sich derzeit noch auf das Jahr 2022.

Die alle fünf Jahre stattfindende Straßenverkehrszählung auf den Bundesfernstraßen wird erst im nächsten Jahr durchgeführt und ausgewertet, somit werden voraussichtlich diese Verkehrszahlen 2026 vorliegen.

Die Verkehrszahlen, die am 13.07.2021 erhoben wurden, betragen auf den Abschnitten:

Netzabschnitt	Verkehrsbelastung [Kfz/24 h]	Anteil Schwerverkehr [%]
bei Nahbollenbach	20.850	5,0 %
Bärenbach - Kirn	14.450	7,0 %
Weiler - Monzingen	12.900	9,0 %
Monzingen - Nußbaum	14.450	8,5 %
Nußbaum – Bad Sobernheim	15.550	8,0 %



*Ab welcher Verkehrsmenge muss eine Bundesstraße nach welcher Baurichtlinie bzw. Vorschrift vierspurig - wie zwischen Nußbaum und Bad Sobernheim - ausgebaut werden? Bitte hier den Abschnitt in der Baurichtlinie nennen.*

Der Querschnitt einer Bundesstraße ergibt sich aus ihrer jeweiligen Netzfunktion gemäß RIN (Richtlinie für integrierte Netzgestaltung RIN, Ausgabe 2008, Kapitel 2 bis 5) und der daraus abzuleitenden Straßenkategorie und Entwurfsklasse nach der RAL 2012 (Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, Ausgabe 2012, Kapitel 3.2, 3.3, 4.3 bis 4.5).

*Zu Ihren ergänzenden Fragen:*

*In welcher Richtlinie und dort wo steht, dass die B41 zwischen A61 und A62 vierspurig werden muss?*

*Wo steht, dass 40 % Überholspur verfügbar sein muss?*

*In den von Ihnen genannten öffentlich zugänglichen Regelwerken ist dies nicht zu finden.*

RAL 2012 Kapitel 4.3 Regelquerschnitte / Regelquerschnitte für Straßen der EKL 1 S.27 bzw. Tabelle 9 S.20

*Wieviel Prozent Überholstrecke besteht zwischen Bad Sobernheim West und Weiler und nach welchen Richtlinien sollen hier weitere Zusatzstreifen errichtet, also vierspurig autobahn-ähnlich ausgebaut werden?*

Eine Auswertung nach einzelnen Netzabschnitten wird nicht vorgenommen, die Länge der gesicherten Überholmöglichkeiten muss auf eine Verbindung oder zumindest auf einen Streckenzug bezogen werden. Aufgrund der Streckencharakteristik wird der Bereich zwischen Idar-Oberstein und Bad Sobernheim betrachtet. Die anzuwendenden Richtlinien sind die RIN 2008 und die RAL 2012.



*Wie hoch sind die derzeit absehbaren Kosten für den vierspurigen Ausbau der jeweiligen o.g. B41-Abschnitte? Wie hoch waren die Kosten für den vierspurigen Ausbau der B41 zwischen Nußbaum und Bad Sobernheim?*

Abschnitt	Kosten	Bemerkung
K 18 Weiler – L229 Monzingen	14,5 Mio. €	Kostenstand 2024
L 229 Monzingen – K 19 Nußbaum	5,9 Mio. €	Kostenstand 2021
K 19 Nußbaum – L 232 Bad Sobernheim West	3,3 Mio. €	gebaut

Vorsorglich weise ich auf § 19 Abs. 7 LTranspG hin. Danach besteht die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz oder durch einen Informationszugang Ihre Rechte als verletzt ansehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen."

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.